

# Gemeinde Aying

## Niederschrift

### über die Sitzung

### des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 24. März 2015

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Andreas Eder	ja		
Werner Fauth	ja		Top 12c
Georg Fritzmeier		nein	geschäftlich
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald		nein	geschäftlich
Manfred Renk	ja		
Christine Squarra		nein	entschuldigt
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler  
1. Bürgermeister

Friedrich  
Schriftführer

An die  
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 24. März 2015, 19.00 Uhr**  
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

## **Sitzung des Gemeinderates**

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

**Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlich:**

**Beginn: 19.00 Uhr**

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Genehmigung des Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 03.03.2015
3. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
4. **Antrag auf Vorbescheid 2015/13:** Neubau Einfamilienhaus mit Garage, 85653 Aying, Finkenweg, Fl.Nr. 1679/13
5. **Bauantrag 2015/17:** Einbau Wohnung und Neubau Garage mit Hackschnitzelheizung, 85653 Aying, Münchener Straße 15, 15a
6. / Stellvertretung

#### **Nichtöffentlich:**

Johann Eichler  
1.Bürgermeister

**Bericht des 1. Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 58

Anwesend: 14

**Beschluss: - : -****Mobile Bauschuttrecyclinganlage (Brechanlage) in der Kiesgrube Dürrnhaar**

Seit 23.03.2015 liegt der Gemeindeverwaltung die entsprechende baurechtliche Genehmigung des Landratsamtes vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Genehmigung nicht direkt zu entnehmen, ob sie eine einmalige Genehmigung für die Gesamtdauer von 10 Tagen darstellt (keine weitere Wiederholung auf dieser Fläche möglich). Oder aber ob es sich um eine Genehmigung handelt, die beispielsweise einen 10-tägigen Betrieb im jährlichen Rhythmus abdecken würde – wofür das gemeindliche Einvernehmen erforderlich gewesen wäre. Die offenen Fragen lässt die Gemeinde derzeit noch juristisch klären. Das Landratsamt wird um Klarstellung gebeten.

**Flüchtlings-/ Obdachlosenproblematik**

Die Thematik wurde erst diese Woche im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt erörtert.

Der Landkreis rechnet in 2015 mit 3.150 Asylbewerbern/Flüchtlingen (Anteil Gemeinde Aying: 44 Personen).

Für diesen Personenkreis ist der Landkreis zuständig, soweit es sich um Einzelunterkünfte (dezentrale Unterbringung z.B. in Wohnungen, aber auch in Containeranlagen mit ca. 150 Bewohnern) handelt. Für die Betreuung von Sammelunterkünften (zentrale Unterbringung von i.d.R. über 50 Personen) ist die Regierung von Oberbayern zuständig.

Der Landkreis hat sich mit den Kommunen auf eine pragmatische Handhabung im Falle der Änderung des jeweiligen Aufenthaltsstatus der Bewohner geeinigt. Nach Anerkennung des Asylantrags weist der Landkreis die nun nicht mehr berechtigten Personen aus der Wohnung aus, am gleichen Tag weist die Gemeinde diese (ansonsten obdachlosen) Personen wieder in die gleiche Wohnung ein. Die Kostenerstattung läuft weiterhin über die Regelungen des SGB.

**Verkehrs- und Lärmschutzgutachten des Landkreises**

2014 wurden erstmals in allen Landkreiskommunen zeitgleich Zählungen vorgenommen. Das Datenmaterial liegt nunmehr vor und wird demnächst zur Verfügung gestellt. Lärmberechnungen, Konfliktpotentiale und Lösungsvorschläge sollen in weiteren Schritten erarbeitet werden.

**Tagesordnungspunkt 2**

**öffentlich**

**Genehmigung des Protokolls:  
Gemeinderatssitzung vom 03.03.2015**

Ifd. Nr. 59

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03. März 2015 wird genehmigt.

Beschluss: 14 : 0

**Tagesordnungspunkt 3**

**öffentlich**

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Ifd. Nr. 60

Anwesend: 14

**Beschluss: - : -**

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Entfällt -/-

**Tagesordnungspunkt 4****öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2015/13:  
Neubau Einfamilienhaus mit Garage, 85653 Aying, Finkenweg,  
Fl.Nr. 1679/13**

Ifd. Nr. 61

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Teilbebauungs- u. Baulinienplans Aying für das Gebiet am Bahnhof (Tektur v. 23.11.1959). Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Gegenständlich ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage sowie 2 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Das Einfamilienhaus ist mit den Abmessungen von 7,50 m x 10,20 m und einer Wandhöhe von 5,90 m beantragt. Das Dach soll als Satteldach mit einer DN von 20 ° ausgeführt werden.

Die Garage ist mit 3,50 m x 6,00 m und einer Wandhöhe von 3,00 m beantragt. Das Dach soll ebenfalls als Satteldach mit einer DN von 20° ausgeführt werden.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind beantragt:

**Beantragte Befreiung:**

1. Überschreitung des Bauraumes
2. Unterschreitung der Dachneigung (Beantragt mit 20 °DN)

**Festsetzung gem. Bebauungsplan:**

Zu 1.

Der ursprüngliche Aufteilung-Baulinien-und Bebauungsplan aus dem Jahre 1953 wurde auf Antrag des Katholischen Siedlungs- und Wohnungsbauwerks der Erzdiözese München-Freising erstellt. Hierbei wurden nur die Grundstücke, welche in deren Eigentum und von der Bahnhofstraße erschlossen waren, überplant und dort Bauräume vorgesehen.

Zu 2.

Festgesetzte DN von 33° - 35° bei zwei Vollgeschossen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

1. Da das betreffende Grundstück nicht von der Bahnhofstraße erschlossen ist, und somit auch nicht in dem ursprünglichen Aufteilung-Baulinien-und Bebauungsplan beachtet wurde, sind für dieses Grundstück auch keine Bauräume vorgesehen worden. Eine Befreiung für die Überschreitung des Bauraumes kann von der Gemeinde aus jetziger Sicht nicht in Aussicht gestellt werden.
2. Eine Befreiung zur Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung kann ebenfalls nicht erteilt werden.

Aus diesem Grund kann das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt werden.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat signalisiert grundsätzlich die Zustimmung zu einer Bebaubarkeit des Grundstücks, wenn eine Lösung der Erschließungssituation der östlich angrenzenden Hinterliegergrundstücke gefunden werden kann.

**Tagesordnungspunkt 5**

**öffentlich**

**Bauantrag 2015/17:  
Einbau Wohnung und Neubau Garage mit Hackschnitzelheizung,  
85653 Aying, Münchener Straße 15, 15a**

lfd. Nr. 62

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB.

Gegenständlich wird der Einbau einer Wohnung sowie der Neubau einer Garage mit Hackschnitzelheizung beantragt.

Im südwestlichen Grundstücksbereich ist die Errichtung einer PKW- und Traktorgarage mit je 1 Stellplatz, sowie eine Hackschnitzelheizung mit Hackgutlager geplant.

Im OG des östlichen Gebäudeteils wird der Einbau einer weiteren Wohnung beantragt. Wohnung Nr. 1 mit einer Wohnfläche von ca. 213 m<sup>2</sup> ist Bestand. Wohnung Nr. 3 mit einer Wohnfläche von 51 m<sup>2</sup> ist Antragsgegenstand. Für die neu eingebaute Wohneinheit sind 2 Stellplätze erforderlich. Diese sind im Plan dargestellt und somit nachgewiesen. Wohnung Nr. 2 befindet sich in einem anderen Gebäude.

Aufgrund der zu verschiebenden Zufahrt von der Ostseite in Richtung Süden ist das staatliche Bauamt München Freising zu beteiligen.

Bezüglich der Abstandsflächen in Richtung Westen ist eine Abstandsflächenübernahmeerklärung oder anderweitige Regelung mit dem Nachbarn notwendig. Diese liegt den Unterlagen derzeit noch nicht bei.

Der östliche Gebäudeteil ist ein Baudenkmal. Der Bauherr hat diesbezüglich bereits vor Einreichung des Bauantrages Kontakt mit den zuständigen Stellen im Landratsamt aufgenommen. Dort wurden die geplanten Änderungen bereits aufgezeigt und durch das Landratsamt denkmalfachlich bewertet. Der gestellte Bauantrag ist an diese Auflagen/Bemerkungen des Landesamtes für Denkmalpflege angepasst.

Für o.g. Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss: 14 : 0



**Haushaltsplan 2015:  
Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan  
mit Anlagen, Finanzplan**

lfd. Nr. 63

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat in seiner Sitzung vom 12. März 2015 den Haushalt 2015 eingehend und umfassend vorbereitet. Der RPA empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushalt 2015 in der vorgelegten Fassung unverändert als Satzung zu verabschieden.

Der Gemeinderat beschließt daher die folgenden Punkte:

1. Die nachstehende Haushaltssatzung 2015 und den Haushaltsplan 2015 mit den angeführten Ansätzen im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **8.238.400 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **2.997.600 €** anzuerkennen und aufzustellen.
2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **700.000 €** festgesetzt.
3. **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
4. Die **Steuersätze** (Hebesätze) bleiben unverändert.
5. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000.-- €** festgesetzt.

Beschluss: 14 : 0

Der **Finanzplan** sowie der **Investitionsplan** für die Jahre 2014 bis 2018 wird anerkannt.

Beschluss: 14 : 0

Die im **Stellenplan** ausgewiesenen Angaben werden ebenfalls anerkannt.

Beschluss: 14 : 0

Haushaltssatzung, Haushalts-, Finanz- und Stellenplan, sowie das Investitionsprogramm sind als Bestandteil des Beschlusses dem Protokoll angefügt.

**Tagesordnungspunkt 7**

**öffentlich**

**Freiwillige Feuerwehr Aying:  
Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20:  
Vergabe**

Ifd. Nr. 64

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Die KUBUS GmbH hat im Auftrag der Gemeinde Aying die Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 europaweit im offenen Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 EG VOL/A im Rahmen einer Einzelausschreibung ausgeschrieben.

Dem Gemeinderat liegt der Vergabevorschlag der KUBUS GmbH vom 12. März 2015 vor. Die Ausführungen, insbesondere auch zum Ausschluss eines Angebotes nach § 19 Abs. 3 und 4 EG VOL/A werden zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vergabevorschlag vollinhaltlich an und beschließt die Zuschlagserteilung für das

**Los 1**

an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH,  
zur Angebotssumme von 64.700,00 € netto (76.993,00 € brutto).

**Los 2**

an die Firma Josef Lentner GmbH,  
zur Angebotssumme von 236.782,50 € netto (281.771,18 € brutto).

**Los 3**

an die Firma Karl Leneis, Feuerwehr- und Sicherheitsbedarf,  
zur Angebotssumme von 49.572,57 € netto (58.991,36 € brutto).

Beschluss: 14 : 0

**Tagesordnungspunkt 8**

**öffentlich**

**Straßensanierung 2015:  
Aufstellung und Freigabe zur Ausschreibung**

lfd. Nr. 65

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Bereits 2013 hat das Ingenieurbüro Schreder in Abstimmung mit der Bauverwaltung ein Straßensanierungsprogramm erstellt.

Teilweise wurden bereits Straßen der ersten Prioritätsstufe in 2014 saniert.

Im gemeindlichen Haushalt 2015 wurden insgesamt € 120.000,-- für Sanierungsmaßnahmen an der Glonner Straße und am Mitterweg bereitgestellt.

Nach einer ersten Kostenschätzung schlüsseln sich die Kosten wie folgt auf:

- Glonner Straße (530 m im Waldbereich) neue Deckschicht € 80.000,--
- Mitterweg (ca. 5.500 m<sup>2</sup>) neue Deckschicht € 40.000,--

Der Gemeinderat sieht die Sanierungsarbeiten als notwendig an und erteilt die Freigabe zur Ausschreibung.

Beschluss: 14 : 0

**Tagesordnungspunkt 9****öffentlich****Arbeitskreis Stromkonzessionsvertrag und Straßenbeleuchtung:  
Besetzung / Stellvertretung**

Ifd. Nr. 66

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Der Arbeitskreis wurde in der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates besetzt.  
Der Gemeinderat bestimmt nunmehr auch Vertreter für die genannten  
Arbeitskreismitglieder:

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
Gemeinde Aying	Johann Eichler (1. Bgm.)	Josef Bachmair (2. Bgm.)
CSU	Anton Arnold	Franz Inselkammer
SPD	Bert Nauschütz	Walter Fürsicht
GRÜNE	Franziska Geller	Andreas Wolf
FWGA	Manfred Renk	Werner Fauth
PWH	Hermann Oswald	Maximilian Demmel
AGENDA	Norbert Steigenberger	Walter Fürsicht
Gemeinde Aying	Klaus Friedrich	Hans Strunz

Beschluss: 14 : 0